

11.01.2019

Beschlussvorlage Nr. 2018/320/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2018/320

**Bebauungsplan Nr. 372 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge.,
Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	06.02.2019 -							
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	11.02.2019 -							
Verwaltungsausschuss	18.02.2019 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 372 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/320 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/320 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 372 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Anlagen 2 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/320 und Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/320/1).

Begründung

Bei der Ausgleichsfläche auf dem Flurstück 45/1, Flur 5, Gemarkung Eilvese, handelt es sich um eine Poolfläche, die der Kompensation für Eingriffe im Bereich mehrerer Bauleitplanverfahren (B-Plan Nr. 372, 373 und 364) dient. Aufgrund der Abstimmung des Zuschnitts dieser „Teil-Ausgleichsflächen“ haben sich Änderungen am Zuschnitt der in der Begründung auf Seite 39 dargestellten externen Ausgleichsmaßnahme A4 ergeben. Die Flächengröße hat sich nicht verändert.

Die neue Fassung der Begründung berücksichtigt die geänderte Karte auf Seite 39.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 3 (neue Fassung der Begründung)

Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans 372 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese